boch die Regelung ber angeregten Frage für munichenswert, um

Unguträglichfeiten zu vermeiben.

Bei diefer Gelegenheit wurden noch andere Berhaltniffe, wie bie ber doppelten Stimmvertretung lotaler und provinzialer Dit: glieder in der Delegiertenversammlung als einer Rlarung bedürftig bezeichnet und beichloffen, folgenben Antrag an die nachfte Delegier= tenversammlung zu richten:

» Die Delegiertenversammlung moge Bestimmungen treffen, welche sowohl das Berhältnis der Ortsvereine zu den Rreis vereinen als auch bas Berhältnis biefer Bereine jum Gefamt: verband ber Orte: und Rreisvereine nach feften Grundfagen

regeln «.

Bezüglich Bunft 3 der Tagesordnung (Beratung über bie buchhandlerische Grundordnung) wurde angesichts der besonderen Aufgaben, die den Buchhandel in den letten Monaten beschäftigten und voraussichtlich noch längere Beit beichaftigen werden, und ber dadurch veranlagten Behinderung einer richtigen und fachgemäßen Burdigung Diefer ichwierigen und bedeutungsvollen Materie, es für wünschenswert bezeichnet, für bieje Dftermeffe von einer Beratung biefes Wegenftanbes abzuseben. Die Berfammlung ichloß fich biefen Befichtspuntten einftimmig an und beichloß folgenben Antrag an die Delegiertenversammlung zu richten:

»Die Delegiertenversammlung moge beschließen, daß bie Beratung über die Grundordnung von ber Tagesordnung ber hauptversammlung bes Borfenvereins abgeset werde. «

Betreffs ber Bahlen jum Borjenvereins Borftand ichloß fich bie Berfammlung ben Borichlagen bes Berbandevorftanbes an und ertiart fich außerdem für die Wahl der Berren Roehler und Rauhardt in ben Berwaltungsausichuß.

Bermijdies.

Einzug ber Leipziger Bestellanftalt in bas neue Buch : handlerhaus. - Bie ichon in Rr. 59 b. Bl. ermagnt, hat die »Be: ftellanftalt für Buchhandlerpapieree am 12. Darg ihren Gin-Bug in die ihr angewiesenen Raume im Erdgeschof bes nach ber Blato-Strafe ju gelegenen Glugels bes beutichen Buchhandlerhaufes

gehalten. Der Umftand, bag ber Bestellanftalt durch ein Entgegenfommen bes Borienvereins die Ehre miderfuhr, als erftes ber verichiedenen Inftitute Die ichonen neuen Raume bes Buchhandlerhauses einweihen ju burfen, gestaltete diefen Aft gu einem befonders bebeutsamen. Auf Ginladung des Borfigenden ber Deputation des Bereins ber Buchhandler gu Leipzig, herrn Dr. Ednard Brodhaus, hatten fich Die Beauffichtigung ber Bestellauftalt gemahlten Romitee am gedachten auf Die thatfachlichen Feststellungen bes Borderrichters verworfen. Tage gegen 12 Uhr in ben neuen Raumen eingefunden. Rach Beendigung ber gerabe um biefe Beit besonders lebhaften Expedition ber Dempfohlenen Bettele nahm herr Dr. Brodhaus mit einer Unfprach. auf welche herr B. Dene Ramens des Berjonals ber Beftellanftalt erwiderte, den eigentlichen Eröffnungsatt vor. Es ichloß fich baran eine Besichtigung der Expeditionsraume mit ihren zwedentsprechenden orohung, daß die Gesellichaft widrigenfalls berechtigt fei, innerhalb Ginrichtungen, von benen man allfeitig mit lebhafter Befriedigung Renntnis nahm.

Bom Boftwefen. Bucherzettel. - Bei Gelegenheit des eingetretenen und gunachft febr milbe gehandhabten Berbotes ber Mufichrift » Bucher beftelligettel « auf ben bireft gebenben Berlanggetteln und Anordnung ber Auffchrift »Buchergettel" ift in Diefem Blatte mehrfach auf Die Anderung aufmertfam gemacht worben. (Bergl. Jahrg. 1886 Rr. 284 und 299.) Es war nur jelbstverftandlich, daß die gum Abergange gern jugebilligten und mehrfach verlangerten Griften gum Mufbrauch ber porhandenen Borrate einmal ein Ende nehmen mußten, und fo ift es jest nach Ablauf von etwa anderthalb Jahren mehrfach Bur Rudweifung ber außer Rurs gefehten Rarten getommen.

Es liegt uns bem gegenüber nun wieder eine Enticheibung bes

Reichspoftamte vom 1. b. DR. vor, welche geftattet,

»baß bie bei einzelnen buchhandlerischen Firmen noch vorhandenen bracht bat.

offenen gebrudten Rarten mit bem Bordrud »Bücherbeftellgettel« als Bucherzettel innerhalb des Reichs-Boftgebiets aufgebraucht werden burfen, fofern die Gitben Beftelle in bem Borbrud fraftig burche itrichen werden.

Diefe entgegentommende Rachficht ber oberften Boftbeborde ift gewiß bantbar ju begrugen; anderfeits aber glauben wir aus unferen Bahrnehmungen im Buchhandel ichliegen zu jollen, daß der Anderung noch bei weitem nicht die notwendige Beachtung geschenft worden ift, wie u. a. daraus hervorgeht, daß eine namhafte Berlagshandlung erft gang bor furgem einem Renigfeiten-Birfular Boft-Berlanggettel mit bem unftatthaften Borbrude Bucher=Beftellgettele beigefügt hat. fei baber nochmals eindringlichft barauf aufmertfam gemacht, bag biefer Borbrud » Büchergettel « gu lauten bat.

Berurteilung. - In Erledigung der in Rr. 253 b. Bl. bom 2. Rovember vorigen Jahres mitgeteilten Beleidigungstlage ber Berlagshandlung &. A. Brodhaus in Leipzig gegen den Redafteur ber »Deutschen Schriftsteller-Zeitung«, Dr. Bilbelm Lange in Berlin, verurteilte am 12. d. Mt. die Straf- (Berufungs-) Rammer VIa bes fonigt. Landgerichts Berlin I (Laudrichter Funde) ben Angeflagten gu 300 & Gelbftrafe event. 30 Tagen Befangnis und erfannte außerdem ber Rlagerin Bublitationsbefugnis in Der »Deutschen Schriftfteller-Beitung« au. Das Rammergericht hatte in der Revifioneinftang Die Angelegenheit nochmals in die zweite Inftang gurudverwiefen.

Beitungs: und Ralenderftempel in Ofterreich. - Die ofterreichisch ungarische Buchbruderzeitung bringt über bas vorjährige Ergebnis des Beitungs. und Ralenberftempels folgenden Ausweis:

In den drei lesten Quartalen bes Jahres 1887 gelangten im gangen 95 518 126 Journalnummern gur Abstempelung, um 3 651 352 mehr ale in dem gleichen Zeitraume des Jahres 1886; auf Bien, reipeftive Riederofterreich, entfielen allein 58 813 204 Eremplare, alfo mehr als die Salfte aller in Cisleithanten ericheinenden Blatter. Auch Die Ralenderlitteratur hat jugenommen, indem deren Studgiffer von 1 241 866 im Jahre 1886 auf 1 390 122 im Jahre 1887 ftieg. Die gange Ginnahme, Die bas hohe Arar aus bem Ralenderftempel erzielte, belief fich nur auf 88 407 fl. 32 fr.

Reichsgerichtsenticheidung. - Der unter bem Titel »Der Berr Commerzienrath « im Jahre 1883 von Dr. Bogler in Lungenau verfaßte Roman, welcher nach einem erften Abdrud in ber » Gubbeutichen Boft in Buchform bei Bonis Biered in Munchen ericienen ift, murbe, wie f. B. mitgeteilt, auf Grund einer Rlage bes herrn Roms mergienrate Bogel in Chemnig, welcher in ber Darftellung des Titel: helben eine beleidigende Berhohnung jeiner Berjon erblidte, gerichtlich verboten. Das Landgericht Chemnis hatte fich in jeinem Urteil ber Anficht des Rlagestellers angeschloffen, den Berleger Biered gu fechewöchiger, und zwei in Chemnis und Lungenau wohnende Berbreiter su vier- begw. einwochiger Gefangnisftrafe verurteilt. Die Bernfung Deputations-Mitglieder in Gemeinschaft mit bem gur Berwaltung und ber Angeflagten wurde am 15. d. Dt. vom Reichsgericht unter Sinweis

> Artitel 96 u. 97 des allgemeinen beutschen Sandelsgesethuches unterjagen befanntlich dem Teilhaber einer offenen Saudelsgejellichaft Die ohne Genehmigung ber anderen Gefellichafter erfolgte Ansführung von Geichaften auf eigene Rechnung innerhalb bes gleichen Sandels: smeiges, in welchem die Gefellichaft arbeitet, und gwar unter der Uneiner Frift von brei Monaten nach Kenntnisnahme Dieje Beichafte als für ihre Rechnung ausgefuhrt gu betrachten ober Schadenersat gu forbern. Durch Urteil vom 23 Robember v. J. hat bas Reichsgericht, I. Civilfenat, anerfannt, bag bie burd einen Wejellichafter vorgenommenen por: bereiten ben Sandlungen fur einen Konfurrengbetrieb, welcher erft nach Auflösung ber Gefellichaft ine Leben treten foll, nicht unter Die Strafbestimmung Diefes Wefebesparagraphen fallen.

> Bom Untiquariat. - Die Bibliothet bes verftorbenen Brofeffors ber Mathematif Dr. Richard Balber in Giegen murbe von herrn heinrich Rerler in Ulm erworben, welcher auch, wie mir nachträglich mitteilen, gegen Ende vorigen Jahres Die besonders reich= haltige und planvoll gufammengestellte Bibliothet aus bem Rachlag bes Brofeffore Alfred von Butichmid in Tubingen fauflich an fich ge-